



# Stadt- und Land-Bote

Nachrichten- und Anzeigenblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land  
und ihrer Mitgliedsgemeinden

11. Jahrgang

Nr. 10

Ausgabe Oktober 2020

## Herbstüberraschung aus Esperstedt für alle Kitas im Weida-Land



Kinder der Kita Regenbogen Ohausen mit Frau Holter.  
(Lesen Sie den Beitrag dazu auf Seite 8)

## Aktuelles

**Im Rahmen der generellen Anpassung an die aktuelle Entwicklung in Sachen Corona sind die beiden Verwaltungsstandorte Nemsdorf und Schraplau ab sofort wieder zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar.**

**Gleiches gilt auch für den TAWL in Schraplau. Bitte beachten Sie die Hygienevorschriften.**

### Verbandsgemeinde Weida-Land - Öffnungszeiten

Verwaltungsgebäude Nemsdorf-Göhrendorf  
und Außenstelle Schraplau

Montag 9:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr  
**Mittwoch geschlossen**  
Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr  
Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

**Postanschrift:** Verbandsgemeinde Weida-Land  
Hauptstraße 43  
06268 Nemsdorf-Göhrendorf

**Zentrale** (Nemsdorf) Tel.: 034771 / 9000  
Fax: 034771 / 90050  
Mail: [service@vg-weida-land.de](mailto:service@vg-weida-land.de)  
Internet: [www.weida-land.de](http://www.weida-land.de)

**Das Einwohnermeldeamt der Außenstelle Schraplau ist wie folgt geöffnet:**  
**dienstags von 9:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr**

Bei Bedarf darüber hinaus nutzen Sie das Einwohnermeldeamt im Verwaltungsgebäude Nemsdorf-Göhrendorf zu o.g. Öffnungszeiten.

**Seit Juli ist das Steueramt in der Außenstelle Schraplau** (für die Bereiche Alberstedt, Farnstädt, Schraplau) geschlossen.

Für Steuerangelegenheiten wie Grund-, Gewerbe- oder Hundesteuer ist Frau Gottschalk weiterhin im Verwaltungsgebäude Nemsdorf-Göhrendorf unter der Telefonnummer 034771 / 90036 zu o. g. Öffnungszeiten erreichbar.

### NEU!!!! NEU!!!!

**Seit Mitte August ist das Hauptamt in der Außenstelle Schraplau geschlossen.**

Die Mitarbeiter des Hauptamtes sind ab sofort im Verwaltungsgebäude Nemsdorf-Göhrendorf unter folgenden Telefonnummern zu o.g. Öffnungszeiten erreichbar.

Telefonnummer: 034771 / 90060 Frau Wedler  
034771 / 90055 Frau Kleindienst  
034771 / 90054 Frau Schwalbe  
(u.a. Redaktion StLB)

### Trinkwasser- und Abwasserbetrieb

#### „Weida-Land“ AöR

(Anstalt öffentlichen Rechts)



**Zuständigkeiten:**

Abwasser der Gemeinden:

Obhausen, Nemsdorf-Göhrendorf, Barnstädt, OT Albersroda,  
OT Schnellroda, OT Alberstedt, Stadt Schraplau

Trinkwasser der Gemeinden

OT Alberstedt, OT Esperstedt, OT Kuckenburg, Stadt Schraplau

Anschrift: Schulstraße 1, 06279 Schraplau

Telefon: 034774 / 4 10 20

Fax: 034774 / 2 01 23

e-mail: [info@ta-weida-land.de](mailto:info@ta-weida-land.de)

Erreichbarkeiten:

montags, dienstags, donnerstags, freitags

von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

**telefonische Vereinbarung möglich**

**Bereitschaftsdienst TAWL Weida-Land AöR**

**Telefon-Nr.: 034774 - 70161**

### Achtung Änderung!

**Bürgersprechstunden der Regionalbereichsbeamten  
des Polizeireviers Saalekreis im Weida-Land**

**dienstags von 10:00 – 11:00 Uhr in Nemsdorf,**  
Hauptstraße 43, Verbandsgemeinde Weida-Land

Natürlich ist die telefonische Erreichbarkeit auch außerhalb dieser Zeiten weiterhin gegeben.

PHM Ziegert: 034771 74 268 o. mobil 0160 2532450

PHM Degenhardt: 034771 74 277 o. mobil 0160 2530495

E-Mail: [rbb-weida-land@polizei.sachsen-anhalt.de](mailto:rbb-weida-land@polizei.sachsen-anhalt.de)

### Öffnungszeiten der Bibliothek Schraplau

SBZ (ehemalige Grundschule, Esperstedter Weg 1)

im Oktober / November - immer mittwochs

von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr - an folgenden Tagen:

**28.10.2020, 11.11.2020**

### Seniorentreff Schraplau

immer am Donnerstag nach der Bibliotheksöffnung

*Das Bauamt informiert:*

Die envia Mitteldeutsche Energie AG unterstützte auch in diesem Jahr wieder **kleine Energieeinsparmaßnahmen** im Rahmen des

## „Fonds Energieeffizienz Kommunen“

in den Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Weida-Land. Dank der finanziellen Unterstützung durch die Mitteldeutsche Energie AG konnten in vier Gemeinden kleinere Vorhaben zur konsequenten Einsparung von Energiekosten realisiert werden. So wurde in der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf die stark veraltete Außenbeleuchtung an der Fahrzeuggarage der Feuerwehr in der Hallgasse demontiert und gegen zwei energieeffiziente LED-Außenleuchten ersetzt.

In der Turnhalle der Grundschule in Farnstädt wurden die insgesamt 72 Stück alten Leuchtstoffröhren ausgebaut. Diese wurden durch hochmoderne leistungsstarke LED Tubes ersetzt. Hier kann von einer erheblichen Energieeinsparung und von einer wesentlich verbesserten Lichtausbeute innerhalb des Gebäudes der Turnhalle ausgegangen werden.

Maßnahmen zur Einsparung von Energiekosten bei der Straßenbeleuchtung wurden in der Gemeinde

Steigra und sowohl auch in der Stadt Schraplau realisiert. So wurden in der Ortslage Albersroda in der Hauptstraße und auch in der Ortslage Steigra im Rosental je eine alte Straßenlampe (HQL) demontiert und durch eine neue energieeffiziente LED 35 W Straßenleuchte ersetzt.

Ebenso erfolgte die Umrüstung von sechs Straßenleuchten (HQL) in der Herrenstraße der Stadt Schraplau auf LED-Leuchten, in diesem Straßenzug ist die Umstellung auf energieeffizienten LED-Straßenleuchten somit abgeschlossen.

Ziel dieser Maßnahmen ist es die Energiekosten zu senken, die Lebensdauer der Leuchtmittel zu verlängern und eine verbesserte Lichtqualität zu erhalten. Insofern dieses Programm zur Förderung durch die envia M auch weiterhin Bestand haben sollte, wird das Bauamt der Verbandsgemeinde Weida-Land alle Bemühungen zur Beantragung der finanziellen Zuschüsse auch für die kommenden Jahre aufrechterhalten.

## Öffentliche Bekanntmachung des Einwohnermeldeamtes

### Hinweise zum Widerspruchsrecht für Datenübermittlungen

Das Bundesmeldegesetz (BMG) räumt die Möglichkeit ein, der Übermittlung von Daten ohne Angabe von Gründen in bestimmten Fällen gebührenfrei zu widersprechen. Dabei handelt es sich um Datenübermittlung an:

#### 1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Sie haben gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes widersprechen zu können. Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

#### 2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Sie haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG widersprechen zu können. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

#### 3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

#### 4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

#### 5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

#### Der Widerspruch gegen die Datenweitergabe zu Ziffer 1 - 5 ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären.

Widersprüche können während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der

Verbandsgemeinde Weida-Land  
Einwohnermeldeamt  
Hauptstraße 43  
06268 Nemsdorf-Göhrendorf

abgegeben werden.

#### Sprechzeiten unseres Einwohnermeldeamtes in Nemsdorf-Göhrendorf:

Montag	09:00 – 12:00 Uhr	
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Freitag		09:00 – 12:00 Uhr

Einwohnerinnen und Einwohner, die eine derartige Erklärung bereits früher bei dieser Meldebehörde abgegeben haben, brauchen diese nicht zu erneuern. Der Widerspruch gilt bis zur Aufhebung unbefristet.

## Erinnerung an die Verpflichtung zur Straßenreinigung sowie an die Räum- und Streupflicht im Winter

Der Herbst hat uns voll im Griff und der Winter steht vor der Tür. Aus diesem Grund möchten wir an dieser Stelle noch einmal alle Bürger an Ihre in der Straßenreinigungssatzung geregelten Verpflichtungen hinweisen. Die Vernachlässigung der Straßenreinigungspflicht einzelner Bürger führt dazu, dass das Ortsbild negativ beeinträchtigt wird. Eine zusätzliche Gefahr entsteht, wenn im Winter auch noch die Räum- und Streupflicht vernachlässigt wird. Alle Reinigungspflichtigen sollten sich darüber im Klaren sein, dass bei einer Schädigung eines Passanten, welche durch die Unterlassung der Beräumung des Gehweges von Schnee und Eis verursacht wurde, neben einem Bußgeldverfahren auch noch zivilrechtliche Ansprüche geltend gemacht werden können. Kosten für die ärztliche Behandlung, Verdienstaufschlag und Rechtsanwaltskosten können die Reinigungspflichtigen empfindlich treffen. Auch Bürger aus unseren Mitgliedsgemeinden haben das im letzten Winter leidvoll erfahren müssen. Da es sich bei dieser Satzung um ein Dokument handelt, welches jeder Bürger ständig beachten muss, möchten wir sie zur Erinnerung noch einmal vollständig veröffentlichen.

Dubb  
Leiter des Ordnungsamtes

---

### Satzung der Verbandsgemeinde Weida-Land über die Reinigung von Straßen und die Sicherung der Gehwege im Winter

Aufgrund der §§ 4,6,8 ,44 (3) der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 2, 47 und 50 Abs. 1 des Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. LSA S. 334), in der derzeit geltenden Fassung hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Weida-Land in seiner Sitzung am 23.03.2011 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Grundsätze

- 1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Satzung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit Ihren Bestandteilen im Sinne des § 2 Abs. 2, Ziff. 1 StrG LSA. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, Gehwege, Entwässerungsrinnen, Radwege und Parkpuren innerhalb der geschlossenen Ortslage.
- 2) Eine geschlossene Ortslage ist der Teil der Gemeinde, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder der Bebauung entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht.
- 3) In den dieser Satzung als Bestandteil beigefügten Lageplänen der Gemeinden bzw. Ortsteilen Albersroda, Schnellroda, Kalzendorf, Jügendorf, Steigra, Barnstädt, Obhausen, Döcklitz, Altweidenbach, Neuweidenbach, Esperstedt, Kuckenburg, Nemsdorf-Göhrendorf, Schraplau, Farnstädt und Alberstedt, sind die geschlossenen Ortslagen dargestellt.
- 4) Die Reinigungspflicht besteht ohne Rücksicht darauf, ob und inwieweit die einzelnen Straßen und Wege befestigt sind.

- 5) Das Freihalten der Entwässerungsrinnen von Schnee und Eis nach § 5 Abs. 2 dieser Satzung obliegt ebenfalls den Eigentümern der durch öffentliche Straßen erschlossenen Grundstücke.

## § 2

### Übertragung der Reinigungspflicht und der Durchführung des Winterdienstes auf Dritte

- 1) Innerhalb der geschlossenen Ortslagen wird gemäß § 50 Abs. 3 StrG LSA die den Gemeinden nach § 47 StrG LSA obliegende und durch Beschlüsse der Mitgliedsgemeinden auf die Verbandsgemeinde übertragene Straßenreinigungspflicht und die Durchführung des Winterdienstes auf die Eigentümer der durch öffentliche Straßen erschlossenen Grundstücke nach Maßgabe des § 3 übertragen.
- 2) Den Eigentümern werden hinsichtlich der Pflicht zur Straßenreinigung und der Durchführung des Winterdienstes die Nießbraucher (§1030 BGB), die Erbbauberechtigten (1093 BGB) sowie die Dauerwohnungs- bzw. Dauernutzungsberechtigten (§§ 1,31 ff Wohneigentumsgesetz) gleichgestellt. Mehrere gleichrangige Reinigungspflichtige sind gesamtschuldnerisch verantwortlich.

## § 3

### Umfang der Straßenreinigung und des Winterdienstes

- 1) Für die in den nach § 1 Abs. 2 und 3 genannten Gebieten vorhandenen Straßen haben die Reinigungspflichtigen der anliegenden Grundstücke die Reinigung der Geh- und Radwege (ohne Rücksicht auf die Befestigung), der Parkplätze, der Entwässerungsrinnen und der Fahrbahnen bis zur Mitte durchzuführen.
- 2) Ferner obliegt den Reinigungspflichtigen der angrenzenden Grundstücke die Durchführung des Winterdienstes auf den Geh- und Radwegen sowie die Beseitigung von Schnee und Eis aus den Entwässerungsrinnen.
- 3) Die Reinigungspflicht umfasst die Beseitigung von Schmutz, Unkraut, Unrat, Laub, sowie die Beseitigung von Schnee und Eis, ferner bei Glätte das Bestreuen der Geh- und Radwege mit abstumpfenden Mitteln. Durch Verunreinigung entstehende Gefahrenquellen sind unverzüglich zu beseitigen oder zu sichern und der Verbandsgemeinde umgehend mitzuteilen.
- 4) Tritt im Laufe des Tages eine besondere Verunreinigung durch An- und Abfuhr von Kohlen, Öl, Stroh, Müll, Sand und dergleichen, durch Bauarbeiten, Unfälle oder Tiere ein, so hat der Reinigungspflichtige die Reinigung unverzüglich vorzunehmen. Trifft die Reinigungspflicht bei besonderen Verunreinigungen nach anderen Vorschriften des öffentlichen Rechts (z.B. § 19 StrG LSA, § 32 Abs. 1 StVO) zugleich einen Dritten, so geht dessen Pflicht zur Reinigung vor.
- 5) Schmutz oder sonstiger Unrat dürfen nicht dem Nachbarn zugekehrt oder in Regeneinläufe (Gullys), Gräben, Grünflächen, Entwässerungsrinnen und in Einlaufschächte der Kanalisation gekehrt werden.
- 6) Bei den innerhalb der geschlossenen Ortslage liegenden Straßen, Wegen, und Plätzen obliegt den Reinigungspflichtigen der angrenzenden Grundstücke die Straßenreinigung bis zur Mitte der Fahrbahn.  
Die Straßenreinigung ist einmal wöchentlich durchzuführen.

## § 4

### Eigentum am Kehricht

Der Kehricht ist vom Reinigungspflichtigen sofort zu beseitigen.

Er geht mit Einfüllung in Behälter in das Eigentum des Reinigungspflichtigen über.

Wertgegenstände im Kehricht sind wie Fundsachen zu behandeln.

## § 5

### Winterdienst

- 1) Bei Schneefall sind die Gehwege mit einer geringeren Breite von 1,00 m ganz, die übrigen in einer Breite von 1,00 m von Schnee freizuhalten. Ist ein Gehweg nicht vorhanden, so ist ein 1,00 m breiter Streifen neben der Fahrbahn freizuhalten.
- 2) Die Wasseranschlüsse für das Feuerlöschwesen sind stets schnee- und eisfrei zu halten. Entwässerungsrinnen und Einlaufschächte für die Straßenentwässerung müssen bei Tauwetter von Schnee und Eis freigehalten werden, um den Abfluss des Schmelzwassers zu gewährleisten.
- 3) Bei Schneeglätte, Glatteis und sonstiger Winterglätte sind die von Schnee und Eis freizuhaltenden Flächen mit Sand oder sonstigen Mitteln, außer Asche abzustumpfen.
- 4) Zur Schnee- und Eisbeseitigung dürfen keine Geräte und Chemikalien (Salz), welche zu Schäden an der Straßenbefestigung, an Kleidung oder Schuhwerk oder zur gesundheitlichen Schädigung von Menschen und Tieren führen, verwendet werden.
- 5) Geräumter Schnee und Eis dürfen nicht so gelagert werden, dass dadurch der Verkehr auf der Fahrbahn, Rad- oder Gehwegen gefährdet oder behindert wird. Schnee und Eis dürfen nicht dem Nachbarn zugekehrt oder in die Einlaufschächte der Kanalisation gekehrt werden.  
Aus Privatgrundstücken geräumter Schnee darf nicht auf öffentlichen Verkehrsflächen abgelagert werden.
- 6) Bei eintretendem Tauwetter sind auf den Geh- und Radwegen noch vorhandene Schnee- und Eisreste unverzüglich so zu beseitigen, dass das Schmelzwasser ungehindert ablaufen kann.

## § 6

### Zeiten für den Winterdienst

Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr,  
sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr

geräumt und gestreut sein.

Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist wiederholt zu räumen.

Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

## § 7

### Ordnungswidrigkeiten

- 1) Ordnungswidrig im Sinne des § 6 Abs. 7 GO-LSA handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  - a) die ihm nach den §§ 2,3 und 4 obliegenden Reinigungspflichten nicht erfüllt,
  - b) die Pflichten gemäß § 5 und 6 nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt.
- 2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 6 Abs. 7 Satz 2 GO-LSA mit einer Geldbuße bis zu 2500 € geahndet werden.

## § 8

### In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Verbandsgemeinde Weida-Land über die Reinigung von Straßen und die Sicherung der Gehwege im Winter vom 28.04.2010 außer Kraft.

Nemsdorf – Göhrendorf, den 24.03.2011

Meyer

Verbandsgemeindebürgermeisterin

## Liebe Einwohner von Farnstädt und Alberstedt,

ich möchte Sie mit dem nachfolgenden Bericht über die neuesten Entwicklungen im ehemaligen Rinderkombinat in Unterfarnstädt informieren. Wie Sie sicherlich bemerkt haben, hat das Agrarunternehmen Barnstädt, als Besitzer der Anlage, vor einigen Jahren die Mast von Rindern eingestellt. Danach wurden zeitweise Schweine in Strohhaltung in der Anlage gehalten – zuletzt dann dauerhaft. Zur damaligen Zeit kamen bereits Einwohner auf mich zu und fragten, ob dies statthaft wäre. Nach Auskunft der Aufsichtsbehörden, war das zum damaligen Zeitpunkt möglich.

Nun hat sich die Situation in diesem Jahr in der Anlage dahingehend geändert, dass nach und nach immer mehr Schweine dort eingestallt wurden. Erneut kamen die Einwohner auf mich zu und äußerten Bedenken über die steigende Anzahl der Schweine. Ich habe unverzüglich zu den zuständigen Behörden Kontakt aufgenommen und um Erklärung gebeten.

Darauf hin wurde ein Termin anberaumt mit den verschiedensten Fachämtern, den Betreibern der Anlage, dem Verbandsgemeindebürgermeister und mir.

Hierbei kam Erstaunliches heraus. Den Betreibern wurde erläutert, dass verschiedenste Gesetze und Verordnungen sich in den letzten Monaten geändert haben. So z. B. der Abstand solcher Anlagen zur nächsten Wohnbebauung und auch das zentrale Regelwerk zur Verringerung von Luftschadstoffen (TA-Luft) wurden durch den Gesetzgeber verschärft. Das bedeutet nach jetzigem Kenntnisstand, dass in dieser Anlage keine Tiere mehr gehalten werden dürfen.

Das bedeutet wiederum für die betroffenen Anwohner eine enorme Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität, was mich besonders freut.

Nun hat diese Angelegenheit - wie meistens im Leben - zwei Seiten. Für das AU Barnstädt sind diese neuen Erkenntnisse natürlich ein herber Schlag, den man erst einmal verkraften muss. Ich hoffe, es findet sich auch ohne Tierhaltung eine Möglichkeit, diese Liegenschaft vernünftig zu nutzen.

Zum Schluss noch eine kurze Anmerkung. Für die derzeit in der Anlage befindlichen Schweine hat das Agrarunternehmen eine Übergangsfrist bis Ende November erwirken können, da das Unternehmen erhebliche Probleme bei deren Vermarktung nachweisen konnte.

Bedanken möchte ich mich bei allen Einwohnern, die mich immer über das Geschehen in der Anlage auf dem Laufenden gehalten haben. Die Verwaltung, der Gemeinderat und ich als Bürgermeister sind immer auf Hinweise der Einwohner angewiesen.

Ihnen allen eine gute Zeit,

Ihr Bürgermeister  
Frank Mylich

### Amtsblatt der Verbandsgemeinde

Das Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land ist für öffentliche, amtliche Bekanntmachungen und erscheint nach Bedarf.

Von Mitte September bis Mitte Oktober sind die Amtsblätter Nr. 19 /2020 bis 21/2020 erschienen.

Sie können auf der Internetseite der Verbandsgemeinde eingesehen werden.

## Ankündigung weiterer Termine und Veranstaltungen



**Einsendeschluss**  
für Beiträge für die nächste Ausgabe  
unseres Stadt- und Land-Boten  
unserer Verbandsgemeinde  
ist am **28. Oktober 2020**

E-Mail: [redaktion@vg-weida-land.de](mailto:redaktion@vg-weida-land.de)  
Telefon: 034771 / 900 54 • Fax: 034771 / 900 50



### Achtung Blutspende !

**Montag, d. 19. Oktober 2020** von 16.<sup>00</sup> Uhr bis 19.<sup>30</sup> Uhr  
in Farnstädt im Kulturhaus Farnstädt, Weinbergsiedlung 1

**Freitag, d. 13. November 2020** von 16.<sup>00</sup> Uhr bis 19.<sup>30</sup> Uhr  
in Nemsdorf-Göhrendorf im Kulturhaus Nemsdorf, Hauptstr. 17

## Konzert mit Andacht im „Barnstädter Dom“



Die Corona-Pandemie beherrscht seit Monaten das Land. Ihrer Ausbreitung entgegenzuwirken, werden immer wieder neue Vorschriften erlassen, die dem ohnehin rückläufigen Vereins- und Kulturleben in unserer ländlich geprägten Region nicht gerade förderlich sind. In dieser kritischen Ausgangslage entschied sich der örtliche Förderverein unter Mithilfe des Pfarramtes für die Durchführung eines Konzertes in der Dorfkirche Sankt Wenzel. Gestaltet wird das Konzert von der Kirchspielkantorin Mirosława Cieslak an der Orgel und dem Posaunisten Julius Scheurig. Beide sind exzellente Könnern im Spiel ihres Musikinstrumentes. Lassen Sie sich überzeugen von diesem Duo.

**Sonntag, den 18. Oktober 2020, 16:00 Uhr**

Der Eintritt ist kostenfrei, für eine Spende herzliches Dankeschön. Bitte beachten Sie die geltenden Hygienevorschriften: Mund-Nasen-Schutz, Abstandsregel!

G. Schmidt

## Schrappelmarkt „Light“ 2020

Auch unter dem schlechten „CORONA-Stern“ wollen Stadtrat und Marktbetreiber den Schrappelmarkt durchführen.

### Öffnungszeiten:

**Samstag, 07.11. und Sonntag 08.11. jeweils von 9 Uhr bis 19 Uhr.**

Allerdings sind diverse Einschränkungen unumgänglich:  
*kein Ausschießen des Bürgermeisterpokales im Vorfeld / kein Irischer Abend am Freitag / kein Einmarsch der Vereine / keine offizielle Eröffnung / kein Salut-schießen / keine Eröffnungsrede / kein Festzelt*

Vereine sind zwar beim Markttreiben vertreten, werden aber ihr Angebot reduzieren. Der Kultur- und Heimatverein wird sein Heimatmuseum in der Schulstraße 1 zu den Marktzeiten öffnen.

Maury, Bürgermeister

Die Chronikgemeinschaft Nemsdorf-Göhrendorf e.V. informiert:

## Dieses Jahr leider kein Adventsmarkt in der Gemeinde

Die Chronikgemeinschaft hat in ihrer Sitzung am 16.09.2020 beschlossen, dass der diesjährige Adventsmarkt am 28.11.2020 auf Grund der Corona-Beschränkungen ausfällt.

Trotz alledem: bleiben Sie gesund.

Im Namen der Chronikgemeinschaft Nemsdorf-Göhrendorf



G. Hellmund

## So macht Halloween keinen Spaß!!!

Auf Grundlage der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus sollen Veranstaltungen mit mehreren Personen, die nicht unbedingt erforderlich sind, vermieden werden.

Der Kulturausschuss der Gemeinde Farnstädt hat aus diesen Gründen entschieden, die Tradition der Halloween-Party und die Sammelaktion der Kinder in Farnstädt und in Alberstedt, in diesem Jahr leider ausfallen zu lassen.



## Wir gratulieren ... unserem Zuchtfreund Günter Pohle

recht herzlich zu seinem **85. Geburtstag**, welchen er am **21.10.2020** begeht und wünschen ihm noch recht viel Gesundheit.

Schon von Jugend an hatte er mit Tieren zu tun. Sein Weg führte ihn über die Bauernwirtschaft seiner Eltern zur Hühnerfarm der LPG nach Kuckenburg und weiter zur KIM nach Gudenberg.



Als 1952 in Esperstedt der Rassegeflügelverein gegründet wurde trat er diesem bei. In seiner Mitgliedschaft im Verein war er unter anderem Zuchtwart, Schriftführer, Kassierer und Vorsitzender. Auch heute noch vermittelt er sein Wissen an die Mitglieder weiter. Im Vereinsleben ist er trotz seines Alters immer noch sehr aktiv. Auf Geflügelausstellungen ist er mit seinen Tieren (Hühner und Tauben) immer noch unterwegs.

Für seine erfolgreiche und lange Arbeit im Vereinsleben und seine züchterischen Leistungen auf dem Gebiet der Rassegeflügelzucht wurde er vom Kreis-, Landes- und Bundesverband Deutscher Rassegeflügelzüchter mit der „Goldenen Ehrennadel“ ausgezeichnet. Wir wünschen dem Zuchtfreund Günter Pohle noch viele Jahre in bester Gesundheit im Kreis der Zuchtfreunde und seiner Familie.

Die Mitglieder  
des Kleintierzuchtvereins  
G40 Esperstedt

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Gottesdienste

**Gottesdienste sind möglich. Die Anzahl der zulässigen Teilnehmer bestimmt sich aus der Größe der Kirche und der Einhaltung der Abstandsregeln.** Das Schutzkonzept der Rundverfügung für Gottesdienste ist maßgeblich und auf den Raum und die vorhandenen Möglichkeiten vor Ort umzusetzen.

#### Gottesdienst in Albersroda

Sonntag 18.10. 09:00 Uhr

Sonntag 15.11. 09:00 Uhr

#### Gottesdienst in Schnellroda

Sonntag 08.11. 10:30 Uhr

#### Gottesdienst in Farnstädt

Samstag 24.10. 17:00 Uhr Orgelandacht

#### Gottesdienst in Esperstedt

Sonntag 18.10. 10:30 Uhr

#### Gottesdienst in Obhausen

Sonntag 18.10. 09:00 Uhr

Samstag 25.10. 14:00 Uhr

Sonntag 08.11. 09:00 Uhr

Montag 09.11. 17:00 Uhr St. Martinsumzug

(Treffpunkt St. Petri)

Sonntag 15.11. 09:00 Uhr

Sonntag 22.11. 09:00 Uhr

#### Weitere Termine:

24.10. Orgelandacht Kirche Farnstädt um 17:00 Uhr

31.10. Reformationsgottesdienst Stadtkirche Querfurt um 15:00 Uhr

10.11. Ökumenischer Martinstag Stadtkirche Querfurt um 17:00 Uhr

### Katholische Pfarrgemeinde

Unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln finden wieder Sonntagsgottesdienste statt. Da die Sitzplatzkapazitäten begrenzt sind, melden Sie sich bitte vorher telefonisch im Pfarramt an.

Samstag 17.10. 18:00 Uhr Querfurt, Vorabendmesse

Samstag 24.10. 18:00 Uhr Röblingen, Vorabendmesse

Sonntag 25.10. 09:00 Uhr Querfurt, Heilige Messe

Sonntag 25.10. 10:30 Uhr Nebra, Heilige Messe

Sonntag 01.11. 09:00 Uhr Querfurt, Heilige Messe

Sonntag 01.11. 10:30 Uhr Nebra, Heilige Messe

### Pressemeldung Jehovas Zeugen

Bereits zu Beginn des Covid-19-Ausbruchs haben Jehovas Zeugen sofort auf ihre öffentliche Missionstätigkeit verzichtet und sich auf Brief-, Email- und Telefonkontakte beschränkt, um sich selbst und andere so gut wie möglich vor einer Virusinfektion zu schützen. Trotz staatlicher Lockerungen zum Versammlungsverbot finden ihre Gottesdienste jedoch weiterhin per Videokonferenz statt.

Weitere Infos: [www.jw.org.de](http://www.jw.org.de)

## Sport

### Ankündigungen

#### SV Blau-Weiß Farnstädt 1921 e.V.



##### Spielansetzungen – 1. Männermannschaft (Landesliga)

17.10.20, 15:00 Uhr

BW Brachstedt – **SV BW Farnstädt**

24.10.20, 15:00 Uhr

**SV BW Farnstädt** – SV Eintracht Lüttchendorf

31.10.20, 14:00 Uhr

CFC Germania – **SV BW Farnstädt**

07.11.20, 14:00 Uhr

**SV BW Farnstädt** – Turbine Halle

##### Spielansetzungen – 2. Männermannschaft (Kreisoberliga)

17.10.20, 15:00 Uhr

SG Dölnitz – **SV BW Farnstädt II**

24.10.20, 12:00 Uhr

**SV BW Farnstädt II** – LSG Lieskau

31.10.20, 14:00 Uhr

**SV BW Farnstädt II** – LSG Ostrau

07.11.20, 14:00 Uhr

SV Zöschen – **SV BW Farnstädt II**

### Neue Schmerztherapie – Kurs in Nemsdorf

#### Fast jeder hat irgendwo im Körper mal Schmerzen. Was hilft?

Die Antwort ist so simpel und genial, dass sie manch einen überraschen wird: Bewegung. Bei Beschwerden kommt es zu Schmerz-Vermeidungsverhalten, Immobilität und langfristig gesehen zu einer Verschlechterung der Lebensqualität. Doch es gibt eine erfreuliche Nachricht für alle: In 30 Jahren Forschung haben es Therapeuten geschafft, eine Therapie zu entwickeln, die Patienten auf natürliche Weise dauerhaft von ihren Schmerzen befreien kann. Ihr Ziel ist es, dass alle Menschen ein schmerzfreies, gesundes Leben in voller Beweglichkeit bis ins hohe Alter führen können. Wir verlegen unseren kostenfreien Schmerz-Therapie-Sport-Kurs (Dank des Bürgermeisters) jetzt in die Sporthalle nach Nemsdorf-Göhrendorf (hinter dem Gebäude der Verbandsgemeinde) und erweitern somit das Sportangebot der Region. Jeweils Dienstag und Freitag ab 18:00 Uhr für eine Stunde. Es gibt noch wenige freie Plätze. Alter von 20 bis 75 Jahre

Infos unter 03 47 71-2 34 90

**IMPRESSUM**  
Der Stadt- und Landbote erscheint monatlich in einer Auflage von 4.000 Exemplaren. Für Druckfehler und Textinhalte übernimmt die Redaktion keine Haftung.

**Herausgeber:** Verbandsgemeinde Weida-Land

**Redaktion:** Verbandsgemeinde Weida-Land  
Hauptstraße 43 • 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

☎ 034774/439-24 • Fax 034774/439-33

E-Mail: redaktion@vg-weida-land.de

**Satz, Repro & Druck & Annoncen Telefon:**

Druckerei & Verlag Walther

☎ 034774/2 72 54 • Fax 034774/2 78 33

E-Mail: info@druckerei-walther.de

## Aus unseren KITA's und Grundschulen berichtet

### Eine Herbstüberraschung aus Esperstedt

In diesem Jahr wurden bei Familie Holter in Esperstedt viele Kürbisse geerntet. Darum gab es für jede KITA der Verbandsgemeinde Halloween-Kürbisse gratis – als Geschenk.

Der Bauhof der Gemeinde Obhausen und Familie Holter sorgten für die Verteilung der Kürbisse an alle KITAs.

Voller Freude nahmen auch wir die Kürbisse in Empfang. Da Frau Holter uns in der KITA besuchte, konnten wir uns persönlich bedanken.

Gemeinsam mit den Erzieherinnen werden daraus hübsche Sachen entstehen.



*Man staunt, was für Prachtexemplare aus diesen Pflanzen entstehen.*



*Der Bauhof der Gemeinde Obhausen half beim Verteilen der Kürbisse an die KITAs.*



*Die Kinder der Gruppe III mit Frau Holter und den Kürbissen.*

An dieser Stelle möchten wir uns nochmals herzlich bei Familie Holter bedanken.

Das Team der KITA  
„Regenbogen“ Obhausen



## Kita Barnstädt – Von der Raupe zum Schmetterling

Forschen und entdecken, mehr über die Natur und Tiere erfahren: Unsere Kinder bringen eine große Offenheit und viel Wissensdurst mit auf die Welt, den wir als Erzieherinnen stillen wollen.



Gemeinsam mit den Kindern nahmen wir den Lebenszyklus der Raupe und die Entwicklung zum Schmetterling unter die Lupe. Ende August zogen dafür 6 Distelfalterraupen in das Haus der Angerspatzen in Barnstädt ein. Diese wohnten in einem geschlossenen und mit Luftlöchern versehenen Becher mit Nährboden. Ziel war es auf spielerische und kindgerechte Weise den Kindern einen umfangreichen Einblick in die Welt der Schmetterling zu geben. Dazu zählte auch die Vermittlung von Sachwissen über die Tier- und Pflanzenwelt. Das schulte die Wahrnehmung, um den Lebensraum der Tiere mit Achtsamkeit zu betrachten.

Bereits nach 2 Tagen ist den Kindern aufgefallen, dass die Raupen gewachsen sind. Der Nährboden wurde von den Tieren zum Fressen genutzt. Einige bildeten sogar feine Spinnnetze um sich herum, welche in der Natur zum Schutz vor Feinde und vor Winden dienen.

Nach 5 Tagen hatte sich die Größe der Raupen bereits verdoppelt und nach ca. einer Woche krochen sie an den Deckel des Behälters, in dem ein Netz eingespannt war. Daran hängend begannen sie sich zu verpuppen. Der gebildete Kokon hatte einen leichten Glanz. Nun konnten wir das Netz vorsichtig vom Deckel lösen und an der Wand einer Schmetterlingsvoliere befestigen, damit die Tiere nach dem Schlüpfen viel Platz zum Fliegen haben. Langsam verfärbten sich die Puppen dunkel. Nach 6 Tagen krabbelte der erste Falter aus seinem Kokon. Fliegen konnte er jetzt noch nicht, denn seine Flügel waren ganz schrumpelig. Um diese zu trocknen, kletterte er an die Wand des Schmetterlinggarten und entfaltete ganz langsam seine Flügel.

Jetzt war es an der Zeit angeschnittenes Obst und eine Zuckernährlösung in die Voliere zu stellen, damit die Schmetterlinge mit ihrem langen Rüssel Nahrung aufnehmen konnten. Gemeinsam schauten wir den Tieren beim Fliegen und Fressen zu.

Ein paar Tage später versammelten wir uns auf unserem Spielplatz, um die Falter in die Freiheit fliegen zu lassen. Es war schön zu sehen, dass sich 4 zu flugtauglichen Schmetterlingen entwickelt hatten. 2 haben den Schlupf leider nicht geschafft, was aber ein natürliches Phänomen der Natur ist.

Der Weg von der Raupe zum Schmetterling war für alle ein sehr spannendes und lehrreiches Projekt. So manche Tage flatterte noch ein Distelfalter durch unseren Kindergarten und wir alle glaubten, dass dies bestimmt einer von unseren Faltern war.

Team der Kita Angerspatzen

## Neues Spielgerät für die Angerspatzen



Riesenfreude herrschte bei den Kindern der Kindertagesstätte „Die Angerspatzen“, als das neue Spielgerät endlich genutzt werden konnte.



Bereits Tage vorher verfolgten die Kinder den Aufbau des Recks. Geduldig mussten sie jedoch hinter der Absperrung warten, bis die Fundamente ausgehärtet und das Gerät sicher verankert war. Doch das Warten hatte sich gelohnt: Mit Kraft und Geschick können die Kinder nun auf zwei verschiedenen Spielhöhen nach Herzenslust turnen.

## Von Höhepunkten und Erlebnissen berichtet

### Gottesdienst zur Einschulung in Obhausen



Sehr lange war unklar, ob es wegen der aktuellen Corona-Auflagen für den neuen Schuljahrgang der Grundschule Barnstädt den traditionellen feierlichen Akt zur Einschulung geben wird. Schlussendlich konnten am 29. August die neuen Erstklässler dann aber doch mit strahlenden Augen die lang herbeigesehnten Zuckertüten in Empfang nehmen im Beisein zumindestens der Geschwister, der stolzen Eltern und Großeltern.

Ergänzend zu der Schulfeier bietet die evangelische Kirche Obhausen alljährlich einen Gottesdienst zum Schulanfang an, dem in diesen Tagen unter den genannten Umständen eine ganz besondere Bedeutung zukam. Im gebührenden Rahmen konnten somit auch alle anderen Familienangehörigen den Schritt ihrer Nichten, Neffen und Patenkindern in den neuen Lebensabschnitt festlich begleiten.

Nach dem Segen, den Pfarrer Hermann Rotermund mit einem liebevollen Abschiedskuss einer Mutter auf die Stirn ihres Kindes verglich, ermutigte der Geistliche die Mädchen und Jungen, künftig im Schulbus, den Pausen sowie im Unterricht einander zu helfen und aufzupassen.

Zugleich zeigte er Verständnis für die Eltern, die mitunter schmerzlich ihren Nachwuchs nun „loslassen“ müssen.

Dass man trotz aller derzeit beschränkenden Auflagen Gewohntes anpassen kann, bewies sehr kreativ Silvia Rosenhahn mit ihrem Team bei der Ausgestaltung des Gottesdienstes. Unvergessen bleibt dabei das Begleiten der Musik mit Klanghölzern, Triangeln und Rasseln, da gemeinsamer Kirchengesang aktuell untersagt ist. Charlotte, Cleo, Kira, Louis und Malte bedanken sich mit ihren Eltern für diesen besonderen Moment in einer ungewöhnlichen Zeit.

Chr. Altenburg-Herfurth

### Schraplauer Sportfrauen – Eine Bootsfahrt, die ist lustig ....!

Ab in den Bus und dann aufs Boot, so hieß es für die Gymnastikdamen aus Schraplau am 23.8.2020. Unter Einhaltung der Hygieneregeln freuten sich alle auf unsere Fahrt nach Berlin. Früh morgens starteten wir mit Philipp Reisen.



Am Märkischen Ufer bestiegen wir unser Schiff und es erwartete uns eine 3 stündige historische Schifffahrt. Eine Brückenfahrt vorbei an historischen und modernen Bauten der Metropole Berlin. 23 Kilometer Wasserwege entlang am Schloss Bellevue, Bundeskanzleramt, Reichstagsgebäude usw. und doch wir staunten, wie grün Berlin ist.

Hat jemand die Brücken gezählt? 64 Stück, ich hab sie auch nicht gezählt, der Kapitän war so nett und hat es uns erzählt! Bei manchen Brücken zogen einige die Köpfe ein.

Natürlich durfte eine Currywurst und die Berliner Weiße in Berlin nicht fehlen. Für mich persönlich war die schönste Stelle das Regierungsviertel.

Ein Abstecher zum Wachsfigurenkabinett war auch noch eingeplant, alles klappte zeitlich gut und wir konnten mit so einigen „Stars“ ein Foto machen. Das Museum wurde 2008 eröffnet und ist bis heute ein Besuchermagnet.

Ein kurzer Stopp am Brandenburger Tor mit einer Tasse Kaffee und Kuchen, so endete unser sonniger Tag in Berlin.

Wir bedanken uns recht herzlich bei Bärbel Krause und Annelies Bauerfeld für die Organisation dieser Reise. Für nächstes Jahr finden wir bestimmt wieder ein schönes Ausflugsziel.



Im Namen der Schraplauer Gymnastikdamen

Kerstin König

## Aus unserer Heimatregion

### Quellensuche in Schraplau

Die Historiker und die Hydrologen sind auf ständiger Suche nach ordentlichen Quellen. Viel wichtiger sind sie für den durstgeplagten Wanderer. Beginnen wir eine kleine Wandertour durch Schraplau's Quellengebiete. Den Start setzen wir an die Esperstedter (Obhäuser??) Grenze. Gleich nach der ehemaligen Mühle von Schönewerk's sprudelte es aus dem Hang. Die Hasenquelle war es oder ist sie noch da? Das wäre die erste Frage an die Leserschaft: Kann man dort noch seinen Durst löschen? Oder ist alles vertrocknet?

Der Weg führt weiter entlang der kanalisierten Waida. Vor Schraplau mündet der ehemalige Weitscherbach in die Waida. Er ist seit Jahren trocken und wird nur noch kläglich aus den Quellen der Rohrpeitsche gespeist. Kurz nach dieser Mündung kommt ein großes Feuchtgebiet in Sicht. Es sind die Ellern und ein klares Bächlein fließt heraus. Selbst bei der jetzigen Trockenheit! Eine trinkbare Quelle war dort auch früher vorhanden. Leider wurde sie von den Kleingärtnern verschüttet. Dafür werden jetzt keine Abwässer aus der desolaten Klärgrube der Schule eingeleitet. Nach den Ellern schließt sich die Küchenbreite an. Durch diese Wildnis muss man sich kämpfen und wird aber nicht belohnt. Die Quellen unterhalb der sogenannten Kaserne sind trocken. Den Rest einer Tränke findet man neben dem alten Bahndamm. Das Quellwasser wurde unter den Gleisen in Richtung Waida geleitet. Eine dieser Quellen speiste vor Jahrhunderten (1570) den heiligen Brunnen. In dem Stadthandelsbuch und der Kirchenchronik wird dieser Brunnen mehrfach erwähnt.

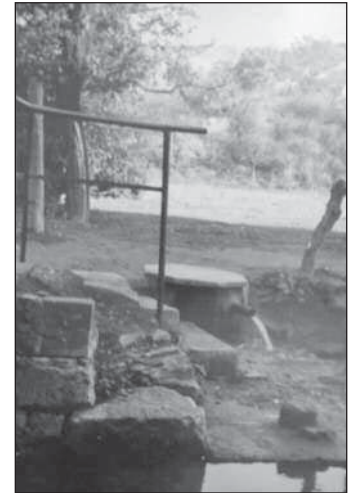


Die trockene Quelle an der Bahn. Das Gleisbett daneben!

Der Weg führt weiter auf den alten zugewachsenen Gleisen. Man braucht viel Durchhaltevermögen bis zum Bahnhof. Dort kommt erst der nächste Quell in Sicht. Er fließt aus den großen Steinbrüchen des Kalkwerkes unterirdisch durch den Bahnsteig in den Bach. Meist war es ein wasserreicher Zufluss. Ab 1983 speiste er sogar die Forellenanlage im Kalkwerk.

Die Waida wird kurz danach durch ein Wehr geteilt. Der alte Bach fließt unmittelbar hinter den Häusern der Zellerstrasse in Richtung Zeller- Mühle. Dort gab es die wasserreichste Quelle in Schraplau. 1952 wurde Wassermenge von einem alten Schraplauer gemessen. Der handschriftliche Zettel stammt von Ernst Heydrich:

*Dieselbe liefert in drei Sekunden 1 Eimer Wasser a 10 Liter, in 1 Minute 20 Eimer a 10 Liter = 200 Liter, in 1 Std. 12000 Liter, in 1 Tag 24 x 1200 Liter =288 cbm oder 2880 hl Wasser täglich (E.H.)*



Die Waida mit der Zellerquelle. (Zeichnung Hahn, Foto 1952)

Hoffentlich hat er sich nicht verrechnet oder gar vermessen! Auf jeden Fall war dieser Quell für alle Kinder und Hunde durstlöschend! Im Jahre 2020 sucht man ihn vergebens. Während der Waida- Kanalisierung in den 70 Jahren wurde er zerstört. Nur wenige Meter weiter fließen die beiden getrennten Bachteile wieder zusammen und kurz danach kommt der größte Quellbach dazu. Die Quelle in der alten Zellermühle ist noch vorhanden und fließt kräftig.



Bahnhofsbach im August 2020

Mühlenbach im September 2020

Zum Abschluss kommt wieder eine Aufgabe für die verehrten Leser. Wie viele Quellen besitzt das große Feuchtgebiet von der Zellermühle über das Märzgefallenen Denkmal bis zum Stedner Schrebergartenverein „Zum Waidatal“. Die Zeit drängt, denn die nächste Kanalisierung im Stadtgebiet wurde angekündigt und dann gibt es vielleicht nur noch „Quell“wasser in Plasteflaschen bei den Großhändlern.

#### Quellen:

Werner, Wolfgang,  
Die Schraplauer Kirchenchronik 2011,  
Chronik Kalkwerk 2009,  
Heydrich, Ernst,  
private Aufzeichnungen

## Aus der Barnstädter Chronik

### Bodenreformlinde wurde vor 65 Jahren gepflanzt

Am 03. September 1955 versammelte sich die Gemeindevertretung mit der Bevölkerung des Ortes und pflanzte zu Ehren des 10. Jahrestages der Bodenreform um 18:00 Uhr eine Linde im Weg 209. Abends fand noch ein Fackelzug durch das Dorf und ein großes Feuerwerk statt. Am darauf folgenden Tag wurden Fußballspiele, wobei auch eine Mannschaft aus Westdeutschland anwesend war, und Kranzreiten durchgeführt. Sieger im Kranzreiten wurde übrigens Hans Dietrich aus Göhriz, schrieb Paul Pflock in seinen Aufzeichnungen.



Bodenreformlinde – Aufnahme vom 23.07.2020

In der „Freiheit“ vom 31 August 1955 stand (Auszug):

*... In der Gemeinde Barnstädt ist man ebenfalls sehr rührig. Hier ist nicht nur eine gute Sichtagitation festzustellen, sondern auch das Festprogramm hat es in sich.*

*Einige Auszüge sollen darüber Auskunft geben, mit welchem Fleiß und Interesse das Vorbereitungs-komitee arbeitet. So soll um 16 Uhr eine Gemeindevertreter-sitzung stattfinden, wozu die gesamte Bevölkerung eingeladen ist. Das Festreferat hält der LPG-Vorsitzende Genossenschaftsbauer Ernst Geißler. Anschließend soll an jener Stelle, wo die demokratische Bodenreform begann, eine Erinnerungslinde gepflanzt werden. Um 19 Uhr finden ein großer Fackelzug mit anschließendem Feuerwerk und Freilicht-Kulturveranstaltungen am Friedensplatz statt.*

*Am Sonntag führt die Barnstädter Volksmusikgruppe um 6 Uhr ein großes Wecken durch. Mit gespannten und motorisierten Fahrzeugen wird sich der Festzug durch das Dorf bewegen, der mit einer Festkundgebung abschließt. Ab 12 Uhr kann sich jung und alt beim Kranzreiten, Fußballspiel sowie den Kinderbelustigungen, dem Preisschießen und Preiskegeln die Zeit vertreiben. Die Tanzlustigen haben bereits ab 15 Uhr Gelegenheit, auf beiden Sälen das Tanzbein zu schwingen. Ab 17 Uhr beginnt dann die Auslosung der Festtombola mit über 200 Gewinnen. Hauptgewinn ist ein Hammel.*

### Tag der Einheit

Nach der Öffnung der Grenzen zwischen der DDR und der BRD am 09. November 1989 fand am 18. März 1990 die Wahl zur Volkskammer der DDR statt, in der die CDU mit 40,8 % bei einer Wahlbeteiligung von 93,4 % als Sieger hervor ging. Ministerpräsident wurde Lothar de Maizère.

Die Stimmen wurden immer lauter nach einen Zusammenschluss der beiden Staaten zur Bundesrepublik.

Nach der Einführung der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion am 01. Juli 1990 aufgrund des Staatsvertrages vom 18. Mai 1990 beschloss die Volkskammer der DDR in einer Sondersitzung am 22. August 1990 den Beitritt der DDR zur BRD mit 294 gegen 62 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen. Da am 03. Dezember 1990 die Bundestagswahlen stattfanden, musste die DDR vorher der BRD beitreten. Es wurde Mittwoch, der 03. Oktober 1990 festgelegt. Das war das Ende der DDR und gleichzeitig der „Tag der Einheit“, der Nationalfeiertag der BRD.



Überall fanden Feierlichkeiten statt, so auch in Barnstädt. Zur Erinnerung an dieses Ereignis, den Beitritt der DDR in die BRD, wurde am Bäckerteich im Ortsteil Göhriz nach der Festrede durch den Bürgermeister Otto Weber diese Eiche eingepflanzt. Es erschienen einige Einwohner, um diesem Erlebnis beizuwohnen.



Heute, nach 30 Jahren, ist diese Eiche ein stattlicher Baum geworden.

Chronikgemeinschaft  
Barnstädt  
Rainer Lautenschläger

## Sonstige Tipps und Informationen

### BARMER

#### Corona und Grippe

##### **BARMER-Hotline für alle Bundesbürgerinnen und -bürger**

Die wochenlang gestiegenen Fallzahlen bei Corona-Infektionen, teils kontroverse Diskussionen um Covid-19 und die nahende Grippesaison sorgen für Unsicherheit quer durch die Republik. „Die Symptome einer simplen Erkältung, der echten Grippe oder einer Infektion mit dem Coronavirus ähneln sich stark. Allein dadurch entstehen zum Beispiel bei Eltern kleiner Kinder viele Unsicherheiten und Fragen zu möglichen Zusammenhängen zwischen beiden Krankheitserregern. Deshalb beantworten wir jetzt an unserer Corona-Hotline auch Fragen rund um Grippe und Erkältung“, sagt Dr. Ursula Marschall, Leitende Medizinerin der BARMER. Gestartet sei die Hotline bereits Ende Januar. Deren Expertinnen und Experten stünden seither allen Interessenten offen.

##### **Medizinisch fundierte Ratschläge**

Seit dem Start der BARMER-Corona-Hotline Ende Januar hätten weit über 25.000 Anruferinnen und Anrufer medizinisch fundierte Antworten zu ihren Fragen bekommen. „Immer wieder geht es an der Hotline um praktisches Wissen darüber, wie man sich im Alltag vor einer Infektion mit dem Coronavirus schützen kann. Dieses Wissen bietet auch bei der Grippe oder Erkältungen einen guten Schutz“, betont Marschall. Die kostenlose Hotline stehe allen Interessierten rund um die Uhr offen unter **0800 84 84 111**.

Alle wichtigen Infos zur Corona-Pandemie gibt es auf unserer Homepage unter: [www.barmer.de/a005172](http://www.barmer.de/a005172)

#### **Influenzaimpfung wegen Corona wichtiger denn je**

Aufgrund der Corona-Pandemie empfiehlt die BARMER allem voran Risikogruppen und Schwangeren, sich zeitnah gegen die Grippe impfen zu lassen. „In diesem Jahr ist die Grippeschutzimpfung besonders wichtig. Sie schützt zwar nicht vor einer Coronainfektion, kann aber dazu beitragen, dass die Grippewelle gemäßigt verläuft und sich mit der Corona-Pandemie nicht zu stark überschneidet“, sagt Sina Bomke von bei der BARMER. Mit der Impfung könne man das Risiko für eine Doppelinfektion mit Grippe und Covid-19 verringern. Insbesondere ältere Menschen und chronisch Kranke mit Grunderkrankungen wie Diabetes, Asthma oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen sollten sich daher immunisieren lassen, so Bomke. Aber auch für alle anderen, die etwa als medizinisches Personal und Pflegekräfte, Beschäftigte im Einzelhandel oder in öffentlichen Verkehrsmitteln häufig anderen Menschen begegneten, sei die Impfung sinnvoll. Dies gelte umso mehr, wenn man Kontakt mit Personen aus einer Risikogruppe habe. Die Kosten der Impfung übernehme die Krankenkasse.

##### **Vollständiger Impfschutz nach zwei Wochen aufgebaut**

Die Grippesaison beginne in der Regel Anfang Oktober und ende Mitte Mai. Nach der Impfung dauere es bis zu 14 Tage, bis der Impfschutz vollständig aufgebaut sei. „Um rechtzeitig gegen die Grippe geschützt zu sein, kann man sich schon jetzt, spätestens aber im Oktober oder November impfen lassen“, so Bomke. Vor allem für Risikogruppen könnten Influenzaviren lebensbedrohlich sein. Im Winter 2017/2018 hätten sich knapp 350.000 Menschen mit dem Grippevirus infiziert, etwa 25.000 seien daran gestorben.

##### **Digitale Impfpfänger der BARMER erinnert an Grippeschutzimpfung**

Eine Grippeschutzimpfung müsse man jedes Jahr neu vornehmen, da der Impfstoff jährlich angepasst werde. „Wer keine Impfung verpassen will, kann den digitalen Impfpfänger als Teil der BARMER-App als Erinnerungstütze nutzen. Er weist beispielsweise Menschen ab 60 Jahre jedes Jahr auf die Grippeschutzimpfung hin“, sagt Bomke. Den Helfer können BARMER-Versicherte als App auf ihr Smartphone herunterladen.

Mehr Informationen zum Impfpfänger gibt es auf unserer Homepage unter: [www.barmer.de/a002640](http://www.barmer.de/a002640).



#### **Herausforderung Pflege bewältigen – nicht nur in Corona-Zeiten**

Pflege ist nicht nur in Corona-Zeiten eine besondere Herausforderung. Die Beschäftigten der Pflegeeinrichtungen leisten derzeit Herausragendes und ernten dafür zu Recht den Dank der Gesellschaft. Was dabei nicht übersehen werden darf: Etwa 70 Prozent der Pflegebedürftigen werden zu Hause betreut. Die AOK Sachsen-Anhalt bietet zahlreiche Hilfen an, um die Pflegenden zu unterstützen.

„Die Familien sind der größte Pflegedienst in Deutschland, etwa 70 Prozent der Pflegebedürftigen werden zuhause gepflegt“, weiß Cornelia Schulz, Leiterin des Geschäftsbereiches Pflege bei der AOK Sachsen-Anhalt. In Sachsen-Anhalt gebe es etwa 111.000 Pflegebedürftige. Rund 78.000 der Betroffenen seien bei der AOK versichert – 60.000 von ihnen würden zuhause gepflegt. Pflegt man einen Angehörigen selbst, kostet das viel Kraft und geht nicht selten an die Substanz.

##### **Corona-Krise schafft neue Probleme**

Die Corona-Situation stelle die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen vor neue Probleme. Eine wichtige Frage dabei: Wie organisiere ich den Pflegealltag, wenn ich die Betreuung meines Angehörigen nicht mehr ausführen kann, weil ich mich selbst in Quarantäne befinde? In diesem Fall wäre eine so genannte Verhinderungspflege in den eigenen vier Wänden des Pflegebedürftigen möglich, sagt Cornelia Schulz. Bis zu sechs Wochen im Jahr könnten diese Leistungen in Anspruch genommen werden. Die Kosten bis zu einem Betrag von 1.612 Euro würden übernommen.

Ein anderes Problem: Wie kann ich die Zeiten überbrücken, in denen ich mich um die Neuorganisation der Pflege kümmern muss? Gerade jetzt sei es manchmal schwierig, zum Beispiel nach einem Krankenhausaufenthalt, einen nahtlosen Anschluss an die häusliche Pflege zu finden. Sollte in einer solchen Krisensituation die Freistellung von der Arbeit notwendig sein, hilft das Pflegeunterstützungsgeld. Es könne pro Pflegebedürftigem einmalig für insgesamt zehn Arbeitstage gezahlt werden, lasse sich aber auch stückeln. Aufgrund der Corona-Krise wurde die Anspruchsdauer vorerst bis zum 30. September um weitere zehn Arbeitstage auf insgesamt 20 verlängert. In dieser Zeit zahlt die Pflegekasse des Pflegebedürftigen 90 Prozent des Nettoarbeitsentgeltes und übernimmt zudem die Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge.

##### **Was ist zu beachten, wenn eine Pflege ansteht?**

„Setzen Sie sich mit den Pflegeberatern Ihrer AOK vor Ort in Verbindung. Sie vereinbaren einen Termin mit Ihnen, um Ihnen dabei zu helfen, die erforderlichen Leistungen zu beantragen und die Pflege so zu organisieren, dass sie zu Ihrer persönlichen Situation passt“, sagt Cornelia Schulz. Die Pflegeberater nehmen die Antragsdaten auf und beauftragen den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) Sachsen-Anhalt mit der Begutachtung. In der aktuellen Situation nehme der MDK telefonischen Kontakt mit den Betroffenen bzw. dem gesetzlichen Betreuer auf, um die Pflegesituation zu ermitteln und nach dem einheitlichen Begutachtungssystem bewerten zu können.

##### **Pflegeberater stehen mit Rat und Tat zur Seite**

„Die AOK Sachsen-Anhalt unterstützt Versicherte bei allen Fragen rund um die Pflege. Wir beraten und stehen Pflegebedürftigen sowie Angehörigen zur Seite. Dabei informieren wir über Leistungen und Möglichkeiten ebenso wie über Anbieter in der Region“, berichtet Cornelia Schulz. So stehen den Versicherten wie den Angehörigen allein in Sachsen-Anhalt auch in Corona-Zeiten über 120 speziell qualifizierte Pflegeberaterinnen und -berater zur Seite. Die Beratung erfolge telefonisch über die kostenlose Pflege-Hotline 0800 226 5725 oder per E-Mail.

Auch die 44 AOK-Kundencenter in Sachsen-Anhalt haben nach den Schließungen aufgrund der Corona-Pandemie wieder geöffnet. Versicherte sollten jedoch für eine persönliche Beratung einen Termin vereinbaren, um Menschenansammlungen vor Ort und längere Wartezeiten zu vermeiden. Dies ist unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 2265728 möglich.

## Jubiläen

### Wir gratulieren

#### zum 70. Geburtstag

- 15.10. Traudlinde Rehm, Kuckenburg
- 16.10. Gerhard Herzau, Steigra
- 20.10. Brigitte Tschierschke, Obhausen
- 22.10. Eberhard Klopffleisch, Nemsdorf-Göhrendorf
- 25.10. Walter Wrede, Kalzendorf
- 30.10. Hans Ulrich Wolbert, Altweidenbach
- 03.11. Wolfgang Faust, Farnstädt
- 06.11. Edelgard Gergely, Alberstedt
- 08.11. Adelheid Mosch, Esperstedt
- 13.11. Bodo Krebs, Obhausen

#### zum 75. Geburtstag

- 21.10. Rudolf Dimmer, Alberstedt
- 06.11. Bärbel Anders, Obhausen

#### zum 80. Geburtstag

- 17.10. Gerda Gola, Alberstedt
- 22.10. Inge Stahr, Steigra
- 24.10. Margit Dittmann, Farnstädt
- 29.10. Adelheid Ullrich, Steigra

#### zum 85. Geburtstag

- 16.10. Selma Renner, Obhausen
- 21.10. Günter Pohle, Esperstedt
- 25.10. Liesbeth Rebs, Obhausen
- 01.11. Brigitte Dönicke, Barnstädt
- 02.11. Gerda Stöckel, Barnstädt
- 07.11. Hanni Heine, Schraplau
- 08.11. Anita Kiesewitter, Albersroda

#### zum 90. Geburtstag

- 06.11. Hans Westphal, Schraplau

---

*Wer morgens nüchtern dreimal schmunzelt,  
wenn´s regnet nicht dir Stirne runzelt,  
und abends lacht, dass alles schallt,  
wird über 100 Jahre alt!*